

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„ten, sind nicht lau unter den Waffen, sondern abgehärtete Ulysses, ähnlich den Thalleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden.

„Die Glarner sind nicht groß, aber von starkem Gemüth.

„Die Appenzeller und St. Galler zeichnen ihre angestammte Freiheit aus.

„Die Züricher, schon früh mit Mailand in engem Verhältniß, waren alt an Treu, Tapferkeit und Macht.

„Die Berner, mehr als zweimal so mächtig, wie alle ihre Verbündeten insgesammt, hatten ihren großen Kriegsrühm am Donnerbühl, vor Laupen, Grandsion und Murten, vor der ganzen Welt erprobt.

„Die Luzerner bildeten vorzüglich eine kriegerische Bürgerschaft; der Held von Giornico war Luzerner, aber nicht der einzige.“

Das war der damalige Zustand des eidgenössischen Heeres, mit welchem es die Herzogin Bona und ihr noch unmündiger Sohn Galeazzo Maria von Mailand aufnehmen sollten.

Ghacco Simonetta, der mailändische Minister, hatte frühzeitig gute Vertheidigungs-Maßregeln ergriffen und seine Truppen gegen Como, Bellinzona und Domo d'Osola in Bewegung gesetzt.

Die Zürcher, unter ihrem berühmten Bürgermeister Waldmann, welcher diesmal mit dem Oberkommando über das ganze, etwa 10,000 Mann starke eidgenössische Heer betraut wurde, bildeten die Vorhut und hatten leider auf ihrem Marsche die Schöllenen hinauf ein Unglück zu beklagen. Die stark angetrunkene Mannschaft wird durch übermäßiges Lärmen die Luft erschüttert haben, wodurch sich eine ungeheure Schneelawine losriß und in einem Moment 60 ihrer 1000 Mann starken Kolonne rettungslos in den Abgrund stürzte und begrub.

Die Hauptkolonne, unter dem Helben Adrian v. Bubenberg mit seinen 3000 Bernern und übrigen Hülfssoldkern, folgte unmittelbar, und von Fragna aus fing — zugleich mit dem Brandschützen — die eigentliche Vorrückung gegen das mailändische Heer an.

In Vellenz arbeiteten unterdeß noch immer die Abgesandten von Bern, Freiburg und Solothurn an einer Friedens-Vermittlung, und zwar von den Mailändern auf's Beste empfangen, als — ohne das Ende dieser Vermittlung abzuwarten — plötzlich mit ernerischem Angestüm der Landammann Andreas von Beroldingen mit dem Landespanner und einigen anderen beutelustigen Schaaren vor Vellenz erscheint, die lombardischen Vortruppen zurückwirft, die erste Ringmauer der Stadt erstürmt und in die zweite eine große Lücke bricht. Dieser Angestüm brachte selbst die schweizerischen Gesandten in Lebensgefahr und hatte zur Folge, daß alle Vermittlung aufhörte.

Die Gesandten mußten — mit starken, aber ungerechten Vorwürfen beladen — aus Vellenz abziehen, und mit ihnen traten sofort die Berner, Freiburger und Solothurner den Rückmarsch an.

Merkwürdigerweise wurde nun der Angriff auf Vellenz nicht fortgesetzt; sollte hier Bestechung im Spiele gewesen sein? Genug, auch die Anführer der übrigen Kantone kamen bald überein, den Feldzug vorläufig einzustellen (unter dem Vorwande des Schneefalles) und über den Gotthard heimzuziehen.

Nur 600 Mann unter Frischhanns Theilig blieben in dem zur Vertheidigung günstig gelegenen Giornico zur Besatzung von Livinen zurück, um die Wiedereröffnung des Feldzuges bei besserer Jahreszeit zu erleichtern und bis dahin das Thal gegen die etwa vordringenden Lombarden zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Eingabe der Militärgesellschaft des Kantons Aargau an den hohen schweizerischen Ständerath in Bern.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Es ist ein Vorzug der republikanischen Staatsform, daß das Volk jeder Zeit in direkte Berührung mit den obersten Landesbehörden treten kann, um ihnen seine Wünsche und Begehren offen und ungeschont vorzutragen. Die Offiziere des Kantons Aargau sehen sich nun veranlaßt, von diesem republikanischen Rechte Gebrauch zu machen und beehren sich, mit folgender Eingabe an Sie zu gelangen.

Seit den Kriegen von 1866 und 1870/71 wurde der Gedanke an die Verbesserung des schweizerischen Heerwesens bald ein ganz allgemeiner und faßte sich zusammen in dem Rufe nach „Einer Armee.“ Die begeisterte Aufnahme, welche der Revisionsgedanke im Schweizerlande gefunden, hatte ihren Grund wesentlich in der Hoffnung, daß uns die residirte Bundesversammlung die Mittel an die Hand geben werde, die theilweise noch traurigen Zustände in unserer Armee zu verbessern und dieselbe selbstthätig zu machen.

Darüber bestand kein Zweifel, daß die neue Organisation vor Allem aus eine vermehrte Dienstzeit bringen werde; Niemand bestritt die absolute Nothwendigkeit dieser Vermehrung und vielfach hörte man eine Rekrutenschule von zwei Monaten als das Minimum nennen, welches zur Heranbildung eines selbstthätigen Wehrmannes unerläßlich sei. Der bundesrätliche Entwurf ging unter dieses Minimum; allein man begnügte sich mit dem, was er uns darbot. Da man namentlich in dem militärischen Vorterricht einen mächtigen Hebel zur Entwicklung und Beförderung unseres Heerwesens erblickte. Als dann aber die nationalrätliche Kommission nicht nur die Dauer der Rekrutenschulen abemals verkürzte, sondern auch bei den Wiederholungskursen bedeutende Beschränkungen eintreten ließ, da war der Moment gekommen, wo die schweizerischen Offiziere nicht mehr stillschweigend zusehen durften. In Versammlungen und in der Presse wurde nur eine Stimme der Unzufriedenheit mit den Kommissionsbeschlüssen laut und mit imponirendem Einmüthe erklärte sich die Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziere in Olten gegen die Anträge der Kommission und für den Entwurf des Bundesrathes.

Die Stimme der schweizerischen Offiziere blieb ungehört. Die Anträge der Kommission wurden zum Beschluß erhoben, und selbst der vermittelnde Antrag des Chefs des Militärdepartements abgelehnt.

Niemit können sich aber die schweizerischen Offiziere, denen das Vaterland seine ganze Armee anvertraut und die demselben für ihre Kriegführung Rechenschaft schulden, unmöglich zufrieden geben, sondern müssen des Bestimmtesten eine Vermehrung der Dienstzeit verlangen, die durch die nationalrätlichen Beschlüsse entweder gar nicht oder nur ungenügend geboten ist.

Gegenwärtig besteht der Infanteriesoldat, ohne die alljährlichen Schießübungen, bis zum Eintritt in die Landwehr

- a. einen Rekrutenkurs von 32 Tagen,
 - b. fünf Wiederholungskurse im Auszug 45 Tage,
 - c. drei Wiederholungskurse in der Reserve 18 „
- zusammen 95 Tage.

Nach den Beschlüssen des Nationalrathes beziffert sich die Dienstzeit

- a. auf einen Rekrutenkurs von 45 Tagen und
 - b. vier Wiederholungskurse von 64 „
- zusammen auf 109 Tage,

so daß im Ganzen eine Vermehrung von 14 Tagen resultirt. Wer nun weiß, wie gewaltig die Ansprüche an die Ausbildung der Infanterie gestiegen sind, muß mit uns die Beschlüsse des Nationalrathes als unzureichend erklären. Noch schlimmer gestaltet sich aber das Verhältniß bei der Artillerie. Die Dienstzeit des Artilleriesoldaten bestand nach bisherigem Befehle aus

- a. einer Rekrutenschule von 48 Tagen (Vortraining inbegriffen),
 - b. fünf Wiederholungskurse im Auszug = 60 Tage und
 - c. 3 — 4 Wiederholungskurse in der Reserve = 18—24 „
- zusammen 126—132 Tage.

Die Schlussnahme des Nationalrathes sieht nun aber nur vor:

- a. eine Rekrutenschule von 55 Tagen und
- b. vier Wiederholungskurse von 72 Tagen, so

daß sich die gesammte Dienstzeit auf 127 Tage reduziert, somit unter Umständen kürzer ist als bisher.

Diese wenigen Ziffern legen es klar an den Tag, daß das Hauptziel der neuen Militärorganisation, die Verbesserung des Heerwesens durch vermehrte Schulung der Armee, in den Schlussnahmen des Nationalrathes nicht enthalten ist und daß weitergehende Beschlüsse im wohlverstandenen Interesse der Landesverteidigung liegen. Sie beweisen, daß nicht übermäßiger Eifer es ist, welcher uns zu dem gegenwärtigen Schritte veranlaßt, sondern die ruhige und kalte Ueberlegung dessen, was dem Vaterlande Noth thut.

Der Chef des Militärdepartementes hat, um wo möglich die waltenden Differenzen zu versöhnen, im Nationalrathe Konzessionen gemacht, indem er die Dauer der Rekrutenschulen auf 50 Tage beschränkte, und wenn damit die Einküchtigkeit erzielt werden kann, so wollen auch wir diesem Zugeständniß betreten, in der Erwartung, daß dann mit Bezug auf die Wiederholungskurse der Modus des Bundesrathes beibehalten werde.

In diesem Sinne, Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeachtete Herren Ständeräthe, ersuchen wir Sie, die Unterrichtsfrage zu erledigen. Sie wissen, daß man Ihrer Schlussnahme mit allgemeiner Spannung entgegen sieht; denn in Ihrer Hand liegt es, den Wünschen der schweizerischen Offiziere gerecht zu werden, und es dürfte dem Ständerath unseres Trachtens zur großen Befriedigung gereichen, wenn die schweizerische Armee ihm den vermehrten und verbesserten Unterricht zu verdanken hat. Wir sind überzeugt, daß wenn Sie dem Nationalrathe vorangehen, er Ihrem Beispiele folgen wird, und er wird dies um so leichter können, als er bei seiner Beschlussfassung nur in schwacher Anzahl besammelt war und die Anträge der Kommission nur mit 5 Stimmen Mehrheit obfiegten.

Indem wir Sie, Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeachtete Herren Ständeräthe, nochmals nachdrücklich ersuchen, den Ihnen vortragenen Wünschen zu entsprechen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer ganz vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Marau, den 1. November 1874.

Namens der Militärgesellschaft des Kantons Aargau:

- Der Präsident:
Rudolf, eidg. Oberstleutnant.
- Der Aktuar:
Kurz, Altemajor.

Offener Brief der Militärgesellschaft des Kantons Aargau an Herrn Nationalrath Simon Kaiser in Solothurn.

Herr Nationalrath!

Bei der Berathung der neuen Militärorganisation im Nationalrathe haben Sie anläßlich der Festsetzung der Unterrichtszeit in einer Weise sich ausgesprochen, die von den schweizerischen Offizieren nicht stillschweigend hingenommen werden kann. Sie haben sich gegen das gesammte Offizierscorps Ausdrücke erlaubt, welche geeignet sind, seinen guten Ruf zu gefährden, Sie sind seiner Ehre zu nahe getreten. Die große Mehrheit der Offiziere hat sich bereit erklärt, der vermehrten Dienstzeit, welche die Interessen unserer Armee gebieterisch fordern, willig sich zu unterziehen. Sie haben diesem Anerbieten Motive untergeschoben, die wir mit gerechter Entrüstung zurückweisen. Entweder sind wir Ihren Aeußerungen zufolge in den Rehen einziger Heißsporne gefangen, oder wir betreiben den Militärdienst zu unserm persönlichen Vergnügen oder aus Privatinteresse. Sie scheuten sich nicht, im Nationalrathe den Ausdruck zu thun, man wisse nicht, was gefährlicher sei, die Bestrebungen der Offiziere oder dasjenige, was damit abgewendet werden soll. Wir wissen nicht, woher Sie die Berechtigung nehmen, dem Wehrstand der ganzen revisionsfreundlichen Bevölkerung der Schweiz, welche die Hebung und Kräftigung unseres Wehrwesens als erste und dringendste Forderung auf ihr Programm gesetzt hatte, eine derart schwere Beleidigung in's Gesicht zu werfen.

Am Volkstag in Solothurn, den zu veranstalten Sie mit die Ehre hatten, da galt eine andere Lösung, da sind die Bestrebungen der Wehrmänner und der ganzen freisinnigen Schweiz für Hebung unserer Streitkräfte nicht in gleiche Linie gestellt worden mit dem in das Vaterland eingebrungenen Feinde.

Wir haben nicht die Anmaßung, die Militärgesetze uns selbst zu geben, aber frei und entschlossen wollen wir den Bundesbehörden sagen, was nach unserer innigsten Ueberzeugung dem Wehrwesen frommt und ihm Noth thut, und dieses Noth lassen wir uns nicht verkümmern.

Mögen Sie in Volkerversammlungen für jeden Fortschritt, welchen die neue Bundesrevision im Ziele hat, das große Wort führen, um nachher, sobald die ausgesprochenen Ideen verwirklicht werden sollen, mit hämischen Angriffen auf die Bestrebungen des gesammten Wehrstandes das Signal zum Rückzuge zu blasen, so beneiden wir Sie nicht um diese Popularitätssucht. Wir Soldaten dagegen sind nicht gewöhnt, unsern Patriotismus in Worte zu kleiden; wenn es aber gilt, für die Ehre unserer Armee und für die Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, so sind wir bereit, statt mit Worten mit Thaten zu reden, ohne Anerkennung oder Dank zu verlangen. Das ist unser Wille, unser Beruf und unsere Pflicht. Mit Freuden tragen wir die Lasten, welche das Vaterland uns auferlegt, und deshalb lassen wir unser Bestreben nicht mit Schmädhungen überhäufen, sondern sind im Falle, gegen Zumuthungen, wie sie uns von Ihnen geworden, vor dem ganzen Volke energisch und feierlich zu protestiren.

Marau, den 1. November 1874.

Im Auftrag der aargauischen Militärgesellschaft:

- Der Präsident:
Rudolf, eidg. Oberstleutnant.
- Der Aktuar:
Kurz, Altemajor.

A u s l a n d.

Der Carlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen.

(Fortsetzung.)

Erst um 3 Uhr Nachmittags befehlt Concha in Montalban, wohin er sich von Murillo begeben hatte, den Angriff auf Abarzuza und Zurucualn. Gegen ersteren Ort dirigirte sich unter dem General Echague die Brigade Blanco, gefolgt von der Di-